

# DAS AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS WITTENBERG

Jahrgang 22

15. August 2015

Ausgabe 16

### Öffentliche Bekanntmachung

#### des Kreiswahlleiters für die Landtagswahl am 13.03.2016 Wahlkreis 24 – Wittenberg und 25 – Jessen

#### Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Gem. § 28 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO) fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 7. Landtag des Landes Sachsen-Anhalt am 13.03.2016 auf.

Die Wahlvorschläge für den Wahlkreis 24 – Wittenberg, bestehend aus – der Lutherstadt Wittenberg und – der Stadt Zahna-Elster

den Wahlkreis 25 – Jessen, bestehend aus – der Stadt Annaburg – der Stadt Bad Schmiedeberg – der Stadt Gräfenhainichen – der Stadt Jessen (Elster) – der Stadt Kemberg

müssen bis spätestens Montag, den 25.01.2016, 18:00 Uhr beim Kreiswahlleiter für die Wahlkreise 24 und 25 unter der Postanschrift  
Landkreis Wittenberg  
Der Kreiswahlleiter  
Breitscheidstraße 3  
06886 Lutherstadt Wittenberg

oder im Zimmer 1.18 der Kreisverwaltung Wittenberg, Breitscheidstraße 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg, gem. § 14 Abs. 1 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LWG LSA), eingereicht werden.

Für die Einreichung der Kreiswahlvorschläge der Wahlkreise 24 und 25 werden folgende Hinweise gegeben:

**1. Einreichung der Kreiswahlvorschläge**  
Kreiswahlvorschläge sollten nach Möglichkeit so rechtzeitig vor Ablauf des o. g. Termins eingereicht werden, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch vor Ablauf der Frist behoben werden können.  
Die Einreichungsfrist ist eine Ausschluss-

frist, sodass verspätet eingegangene Wahlvorschläge vom Kreiswahlleiter zurückgewiesen werden müssen (§ 22 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1, § 23 Abs. 2 Satz 1 LWG LSA).

Zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen sind sowohl Parteien als auch Bewerber, die nicht für eine Partei auftreten (Einzelbewerber) berechtigt (§ 14 Abs. 2 und 4 LWG LSA). Parteien, die nicht

– am Tag der Bestimmung des Wahltages im Landtag von Sachsen-Anhalt durch Abgeordnete vertreten sind, die aufgrund eines Wahlvorschlags dieser Partei gewählt worden sind,  
– am Tag der Bestimmung des Wahltages im Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten sind, der aufgrund eines Wahlvorschlags dieser Partei gewählt worden ist,  
– bei der letzten Wahl zum Bundestag im Land Sachsen-Anhalt mehr als 5 % der gültigen Zweitstimmen erhalten haben,  
können als solche nur dann Kreiswahlvorschläge einreichen, wenn sie spätestens am Dienstag, den 12.01.2016, 18:00 Uhr, der Landeswahlleiterin des Landes Sachsen-Anhalt, Halberstädter Straße 2/am „Platz des 17. Juni“, 39112 Magdeburg ihre Beteiligung (Anlage 5 LWO LSA) an der Wahl angezeigt haben und die Parteieneigenschaft der anzeigenden Vereinigung durch den Landesausschuss festgestellt wurde (§ 17 Abs. 1 Satz 1 LWG LSA i.V.m. § 12 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 bis 4 LWG LSA).

Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur für

einen Kreiswahlvorschlag benannt werden. Als Bewerber kann nur benannt werden, wer wählbar ist und wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 20 LWG LSA).

Soweit ein Kreiswahlvorschlag von einem Einzelbewerber oder von einer Partei, die nicht die Voraussetzungen des § 12 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 bis 3 LWG LSA erfüllt, eingereicht wird, muss dieser gem. § 14 Abs. 2 Satz 1 LWG LSA von mindestens 100 wahlberechtigten Personen des Wahlkreises unterzeichnet sein. Die Unterzeichner solcher Kreiswahlvorschläge müssen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten ihren Wohnsitz im Land Sachsen-Anhalt haben (§ 2 LWG LSA). Sie dürfen nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein und müssen in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt sein (§ 3 LWG LSA).

Von der Pflicht zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften nach § 14 Abs. 2 Satz 1 LWG LSA sind die Parteien befreit, die die Voraussetzungen des § 12 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 bis 3 LWG LSA erfüllen.

Gemäß der Bekanntmachung der Landeswahlleiterin vom 29. April 2015 (MBL LSA S. 273) erfüllen folgende Parteien diese Voraussetzungen:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU),
- DIE LINKE (DIE LINKE),
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

### Inhaltsverzeichnis

Seite 1 Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Landtagswahl

Seite 2 Sitzungen der Ausschüsse

Seite 3 Sitzungen der Ausschüsse / Stellenausschreibungen

Seite 4 Öffentliche Ausschreibungen / Feststellung Jahresabschlüsse 2011, 2012, 2013: für Unternehmen in Privatrechtsform, an denen der Landkreis Wittenberg beteiligt ist

Seite 10 Bekanntmachungen: Untere Wasserbehörde; Fachdienst Umwelt, Abfallwirtschaft, untere Immissionsschutzbehörde

Seite 11 Tierärztlicher Notfalldienst

Seite 12 WeltereRegion / Verbraucherzentrale / Sachsen-Anhalt-Tag / Jugendfischerprüfung/Friedfischerprüfung

Seite 13 Bildungszentrum Lindenfeld

Seite 14 Jugendweihe e. V.

Seite 15 Benefizgala zugunsten Leukämiekranker / HeideRadCup

Seite 16 Info für Krebsbetroffene

Die Unterstützungsunterschriften für einen Kreiswahlvorschlag müssen nach § 30 Abs. 3 LWO LSA auf amtlichen Formblättern nach Anlage 7 der LWO erbracht werden.

Die Formblätter werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Bei der Anforderung sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Wird bei der Anforderung der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gem. § 35 Abs. 2 des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt eingetragen ist, wird anstelle seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfaches genügt nicht.

Ferner ist bei Parteien deren Name, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese, anzugeben. Parteien haben zu bestätigen, dass der Bewerber bereits nach § 19 Abs. 1 LWG LSA aufgestellt worden ist.

Die Ausgabe der Formblätter an Parteien darf nicht davon abhängig gemacht werden, dass der Landeswahlausschuss die Feststellung nach § 17 Abs. 2 LWG LSA getroffen hat.

Gem. § 14 Abs. 3 Satz 1 LWG LSA darf ein Wahlberechtigter nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so sind seine Unterschriften auf Kreiswahlvorschlägen, die bei der Gemeinde nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Gem. § 19 Abs. 1 LWG LSA kann als Bewerber einer Partei in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer nicht Mitglied einer anderen Partei ist und hierzu von den im Wahlkreis zum Zeitpunkt der Aufstellung wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder in einer Versammlung der von den zum Zeitpunkt der Aufstellung wahlberechtigten Mitgliedern der Partei im Wahlkreis gewählten Delegierten in geheimer Abstimmung hierzu bestimmt worden ist.

Ein Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 6 der LWO LSA eingereicht werden. Er muss enthalten:

1. Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und die Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers;
2. den Namen der einreichenden Partei und sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese.

Er soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauenspersonen und der stellvertretenden Vertrauenspersonen enthalten. Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen durch die Landesleitungen dieser Parteien unterzeichnet werden. Kreiswahlvorschläge von Einzelbewerbern von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson.

Gem. § 30 Abs. 4 LWO LSA sind dem Kreiswahlvorschlag beizufügen:

- die Erklärung des Bewerbers, dass er der Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Kreiswahlvorschlag die Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat sowie eine Versicherung an Eides statt, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Kreiswahlvorschlag einreichenden Partei ist (Anlage 9 LWO),
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 10 LWO),
- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers (Anlage 11 LWO),
- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Versicherung an Eides statt nach § 19 Abs. 4 Satz 2 LWG LSA (Anlage 12 LWO),
- die erforderlichen Unterstützungsunterschriften und Wahlrechtsbescheinigungen, sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss (Anlage 7 LWO). Gesonderte Bescheinigungen des Wahlrechts nach Anlage 8 LWO sind vom Träger des Wahlvorschlages bei der Einreichung des Kreiswahlvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden (§ 30 Abs. 3 Nr. 3 Satz 2 LWO LSA)

Zu Inhalt und Form wird auf § 14 LWG LSA und § 30 LWO LSA verwiesen. Alle Anlagen und Erläuterungen müssen als Original oder als amtlich beglaubigte Kopien vorliegen.

Die für die Einreichung eines Kreiswahlvorschlages erforderlichen Vordrucke sind beim Sitz des Kreiswahlleiters erhältlich oder können aus dem Internet unter [www.landkreis-wittenberg.de](http://www.landkreis-wittenberg.de) oder unter [www.wahlen.sachsen-anhalt.de](http://www.wahlen.sachsen-anhalt.de) (Rechtsgrundlagen) heruntergeladen werden.

Eingereichte Kreiswahlvorschläge können bis Montag, den 25.01.2016, 18:00 Uhr geändert oder zurückgezogen werden. Derartige Erklärungen müssen beim Kreiswahlleiter schriftlich eingereicht werden; sie können nicht widerrufen werden.

Sie sind nur wirksam, wenn sie

1. bei Kreiswahlvorschlägen, die von wenigstens 100 wahlberechtigten Personen unterschrieben sind (§ 14 Abs. 2 LWG LSA): von zwei Dritteln der Unterzeichner abgegeben werden,
2. bei Kreiswahlvorschlägen, die von der für den Wahlkreis zuständigen Landesleitung der Partei unterschrieben sind (§ 14 Abs. 4 LWG LSA): von der Landesleitung, die den Kreiswahlvorschlag unterschrieben hat, abgegeben werden.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist (25.01.2016, 18:00 Uhr) kann ein Kreiswahlvorschlag nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson oder der

stellvertretenden Vertrauensperson und nur dann geändert werden, wenn der Bewerber verstorben ist oder die Wählbarkeit verloren hat; beim Kreiswahlvorschlag einer Partei nach § 12 Abs. 3 Nr. 1 bis 3 LWG LSA genügt die Unterschrift der zuständigen Landesleitung der Partei.

Nach der Entscheidung über die Zulassung eines Kreiswahlvorschlages ist jede Änderung ausgeschlossen.

Änderungserklärungen bleiben nach der Zulassung unberücksichtigt (§ 21 Abs. 2 LWG LSA).

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Kreiswahlbüros zur Verfügung.

Tel.: 03491/479215 Herr Kelle – Leiter Kreiswahlbüro

Tel.: 03491/479219 Frau Uslaub – Mitarbeiterin Kreiswahlbüro

Jürgen Dannenberg  
Kreiswahlleiter  
Wahlkreis 24 und 25

## Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Verkehr des Kreistages Wittenberg
- Dienstag, 25.08.2015, 17:00 Uhr
- Kreisverwaltung Wittenberg, Konferenzraum Haus 1 (1.16), Breitscheidstraße 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg

### Tagesordnung:

#### – öffentlicher Teil –

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 30.06.2015 – öffentlicher Teil
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft und Verkehr gefassten Beschlüsse
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung der Beschlussvorlage Maßnahmeplan für den Landkreis Wittenberg gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013
7. Belegung und Auslastung des Luther-Melanchthon-Gymnasiums in den nächsten Jahren
8. Informationen aus der Verwaltung
9. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

#### – nicht öffentlicher Teil –

10. Bestätigung der Niederschrift vom 30.06.2015 – nicht öffentlicher Teil
11. Entscheidung über Zuschlagskriterien
12. Vergaben

Richter  
Vorsitzender

### Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Wittenberg
- Donnerstag, 27.08.2015, 17:00 Uhr
- Stadtverwaltung Annaburg, Rathaus (Sitzungssaal), Torgauer Straße 52, 06925 Annaburg

#### Tagesordnung:

##### – öffentlicher Teil –

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschriften vom 25.06.2015 und 06.07.2015
4. Fragestunde für Kinder und Jugendliche
5. Beratung der Beschlussvorlage  
Aufhebung des Beschlusses des Kreistages Nr. I/97-26/2010 zur „Richtlinie Jugendarbeit“
6. Bildungsbericht – Schwerpunkte und Struktur
7. Ausführungen zum aktuellen Stand der Haushaltslage des Jugendamtes
8. Informationen aus der Verwaltung
9. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

##### – nicht öffentlicher Teil –

10. Bestätigung der Niederschrift vom 25.06.2015 – nicht öffentlicher Teil

##### – öffentlicher Teil –

11. Vorstellung und Besichtigung der Einrichtung Jugendclub Annaburg (Annaburg, Markt 17)

Reinecke  
Vorsitzende

### Stellenausschreibung

Beim Landkreis Wittenberg, Fachdienst Soziales, Abteilung Unterbringung und Betreuung Asylbewerber, ist die Stelle als

#### Mitarbeiter örtliche Betreuung der Asylbewerber

befristet für 2 Jahre zu besetzen. Die Eingruppierung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle.

Ausführliche Informationen sind unter [www.landkreis-wittenberg.de](http://www.landkreis-wittenberg.de) (Stellenausschreibungen) verfügbar.

### Stellenausschreibung

Beim Landkreis Wittenberg, Fachdienst Soziales, Abteilung Unterbringung und Betreuung Asylbewerber, ist die Stelle als

#### Sachbearbeiter Asylbewerberleistungsgesetz

befristet für 2 Jahre zu besetzen. Die Eingruppierung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle.

Ausführliche Informationen sind unter [www.landkreis-wittenberg.de](http://www.landkreis-wittenberg.de) (Stellenausschreibungen) verfügbar.

### Stellenausschreibung

Beim Landkreis Wittenberg, Fachdienst Soziales, Abteilung Unterbringung und Betreuung Asylbewerber, ist die Stelle als

#### Sachbearbeiter Unterbringung

befristet für 2 Jahre zu besetzen. Die Eingruppierung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle.

Ausführliche Informationen sind unter [www.landkreis-wittenberg.de](http://www.landkreis-wittenberg.de) (Stellenausschreibungen) verfügbar.

### Stellenausschreibung

Beim Landkreis Wittenberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

#### Netzwerkkoordinator „Schulerfolg sichern“

befristet bis 31. Juli 2018 zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle.

Ausführliche Informationen sind unter [www.landkreis-wittenberg.de](http://www.landkreis-wittenberg.de) (Stellenausschreibungen) verfügbar.

### Stellenausschreibung

## KDG

Die Kommunale Datenverarbeitungsgesellschaft in Lutherstadt Wittenberg hat sich als kommunales Rechenzentrum in Sachsen-Anhalt auf die Betreuung von Software für verschiedene kommunale Anwendungen spezialisiert.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Termin eine/einen

#### Netzwerk- und System-Administrator/-in mit den Schwerpunkten Netzwerk und UNIX

##### Ihre Aufgaben beinhalten:

- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Netzwerkdienste sowie der UNIX-basierten Infrastrukturdienste und Plattformen
- Betreuung des internen Netzwerkes (LAN und WAN): Einrichtung und Konfiguration von Switchen, Routern und Netzwerkmonitoring-Systemen
- Netzwerksicherheit: VPNs; Firewalls; Überwachung und Gefahrenabwehr
- Betreuung der Infrastruktursysteme unter Linux (ca. 30 Server)

- Installation und Instandhaltung der virtualisierten Systeme
- Betrieb der UNIX-basierten Anwendungen (z.B. Namensdienste, Backup, Mail, Drucken)
- Enge Zusammenarbeit mit der Windows-Administration, dem Desktop-Support und dem Helpdesk sowie externen Dienstleistern

##### Ihre Qualifikation:

Sie haben einen Hochschulabschluss oder verfügen über gleichwertige Qualifikationen und Berufserfahrungen. Gewünscht sind möglichst umfassende Kenntnisse und Praxis zu den genannten Aufgabenfeldern. Sie sind geübt im Umgang mit einem RZ-geeigneten UNIX-Dialekt. Sie besitzen einschlägige theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Netzwerke und bringen eine Affinität zu sicherheitsrelevanten Themen mit. Wir legen Wert auf gute Kommunikationsfähigkeit, auch fachübergreifend, Serviceorientierung gegenüber unseren Mitarbeitern, Dokumentation, Selbständigkeit

und Lernbereitschaft. Wir bieten Ihnen eine anspruchsvolle und vielseitige Tätigkeit mit Möglichkeiten der fachlichen Weiterentwicklung.

##### Die Stelle kann sofort besetzt werden.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit vollständigen und aussagekräftigen Unterlagen (Zeugnisse, Beschreibung vorheriger beruflicher Tätigkeiten, Auflistung Ihrer Fähigkeiten und Erfahrungen, Empfehlungsschreiben, etc.) vorzugsweise in elektronischer Form (bzw. ausschließlich als Kopie – es erfolgt keine Rücksendung von Unterlagen) bis zum 01.09.2015 an die

KDG Wittenberg  
Straße der Völkerfreundschaft 127  
06886 Lutherstadt Wittenberg

oder via E-Mail: [Bewerbung@kdg.de](mailto:Bewerbung@kdg.de)  
Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Conny Lischnewski (Tel.: 03491/4463-101).

## Öffentliche Ausschreibungen

Schulzentrum Bad Schmiedeberg, Torgauer Str. 32 a in 06905 Bad Schmiedeberg

### Umbau und Sanierung Schulgebäude – 1. Bauabschnitt

Der Landkreis Wittenberg schreibt für den Umbau und die Sanierung des Schulgebäudes im Schulzentrum Bad Schmiedeberg folgende Gewerke im Zuge öffentlicher Ausschreibungen nach VOB aus.

#### Los 31 – Möblierung Hauswirtschaftsraum (Ö 72/15 B)

#### Los 32 – Möblierung Küche-Speisenausgabe (Ö 73/15 B)

Nähere Einzelheiten dazu können Sie den Veröffentlichungen unter [www.eVergabe.de](http://www.eVergabe.de), [www.eVergabe-online.de](http://www.eVergabe-online.de) sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter [www.landkreis-wittenberg.de](http://www.landkreis-wittenberg.de) (Ausschreibungen, Ausschreibungen nach VOB) entnehmen.

## Öffentliche Ausschreibung

### Baumpflanzungen auf Kreisstraßen (Vergabe-Nr. Ö 71/15 B)

Der Landkreis Wittenberg schreibt für die Kreisstraßen K 2017 und K 2108 Baumpflanzungen im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB aus.

Nähere Einzelheiten dazu können Sie der Veröffentlichung unter [www.eVergabe.de](http://www.eVergabe.de), [www.eVergabe-online.de](http://www.eVergabe-online.de) sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter [www.landkreis-wittenberg.de](http://www.landkreis-wittenberg.de) (Ausschreibungen, Ausschreibungen nach VOB) entnehmen.

## Bekanntmachung

**der Feststellung der Jahresabschlüsse 2011 und der Ergebnisse der Prüfung dieser Jahresabschlüsse sowie der Lageberichte einschließlich der beschlossenen Verwendung der Ergebnisse für Unternehmen in Privatrechtsform, an denen der Landkreis Wittenberg beteiligt ist:**

### Kommunale Datenverarbeitungsgesellschaft mbH Lutherstadt Wittenberg

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschafterversammlung vom 21. Juni 2012 und der von der gleichen Versammlung beschlossenen Verwendung des Jahresüberschusses (Beschluss Nr. 201):

Querfurt, 21. Juni 2012

### Kommunale Datenverarbeitungsgesellschaft mbH Lutherstadt Wittenberg

BESCHLUSS-Nr. 201

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 wurde durchgesprochen. Die Gesellschafter genehmigen den Jahresabschluss, der mit einem Jahresüberschuss von 122.146,22 Euro abschloss, wie vorgelegt.

Der Überschuss in Höhe von 122.146,22 Euro wird folgendermaßen verwendet:

Für das Geschäftsjahr wird am 30. September 2012 eine Dividende von brutto 90.000 Euro ausbezahlt.

Der restliche Überschuss in Höhe von 32.146,22 Euro wird in die bilanzielle Rücklage eingestellt.

Dannenberg  
Landrat  
Landkreis Wittenberg

Naumann  
Oberbürgermeister  
Lutherstadt Wittenberg

Kunert  
Bürgermeister  
Stadt Querfurt

Bekanntmachung des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes: Der von der Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin Tanja Begemann geprüfte Jahresabschluss 2011 wurde am 2. März 2012 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der genaue Wortlaut des Bestätigungsvermerkes kann mit der Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes eingesehen werden.

### Strukturförderungsgesellschaft Wittenberg mbH

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung vom 19. September 2012 und der von der gleichen Versammlung beschlossenen Behandlung des Jahresfehlbetrages:

### Strukturförderungsgesellschaft Wittenberg mbH

#### Beschlussvorlage

Die Gesellschafter:  
der Landkreis Wittenberg  
die Stadt Wittenberg  
fassen die folgenden Beschlüsse:

### 1. Jahresabschluss

Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 ist von der als Abschlussprüfer bestellten Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen: Vom Prüfungsergebnis wird zustimmend Kenntnis genommen.

Gegen den Jahresabschluss 2011 werden auch nach eigener Prüfung keine Einwendungen erhoben. Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wird zugestimmt. Er ist damit festgestellt.

### 2. Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2011 in Höhe von 201.596,11 Euro wird durch eine Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von 201.596,11 Euro ausgeglichen.

### 3. Entlastung

Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Lutherstadt Wittenberg, den 19. September 2012

Dannenberg  
Landrat  
Landkreis Wittenberg

Naumann  
Oberbürgermeister  
Lutherstadt Wittenberg

Bekanntmachung des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes: Der von den Wirtschaftsprüfern der Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss 2011 wurde am 3. August 2012 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der genaue Wortlaut des Bestätigungsvermerkes kann mit der Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes eingesehen werden.

### Öko-Tour Sanierungsgesellschaft mbH, Seyda i. L.

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses des Rumpfgeschäftsjahres 30. September 2011 durch die Gesellschafterversammlung am 13. Januar 2012 und der von der gleichen Versammlung beschlossenen Behandlung des Jahresfehlbetrages:

Öko-Tour Sanierungsgesellschaft mbH i. L.  
OT Seyda

Jüterbogger Straße 53, 06917 Jessen (Elster)

Tel.: 035387/7111-0

Fax: 035387/71111

Stadt Jessen, OT Seyda, den 13. Januar 2012

**Gesellschafterbeschluss**

gem. Top 3 der Gesellschafterversammlung der Öko-Tour Sanierungsgesellschaft mbH i. L. vom 13. Januar 2012 über die Feststellung des Jahresabschlusses 30. September 2011, des Lageberichtes und des Wirtschaftsprüfungsberichtes zum Jahresabschluss 30. September 2011. Die Gesellschafter der Öko-Tour Sanierungsgesellschaft mbH sind zusammengetreten und beschließen einstimmig mit 100 % der Stimmanteile:

Der Jahresabschluss 30. September 2011, der Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 30. September 2011 und der Wirtschaftsprüfungsbericht zum Jahresabschluss 30. September 2011 der Gesellschaft ist festgestellt.

Der Geschäftsführer/Liquidator der Gesellschaft ist für das Wirtschaftsjahr 2011 entlastet. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresfehlbetrag wird gegen den Gewinnvortrag verrechnet.



Dannenberg  
Landrat  
Landkreis Wittenberg  
Breitscheidstraße 3  
06886 Lutherstadt Wittenberg



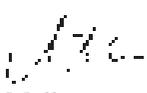
Bretttschneider  
Bürgermeister  
Stadt Jessen (Elster)  
Schlossstraße 11  
06917 Jessen (Elster)



Rußpült  
Bürgermeister  
Stadt Gräfenhainichen  
Markt 1  
06773 Gräfenhainichen



Schmidt  
Bürgermeister  
Stadt Annaburg  
Torgauer Straße 38  
06925 Annaburg



Müller  
Bürgermeister  
Stadt Zahna-Elster  
Am Rathaus 1  
06897 Zahna-Elster

Liquidator: Hans-Jürgen Richter  
Amtsgericht Stendal HRB 12974  
E-Mail: info@oeko-tour.de  
Steuernummer: 115/105/03882  
Bankverbindung:  
Sparkasse Wittenberg  
BLZ: 805 501 01  
Kto.-Nr.: 574 und 531

Bekanntmachung des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes:

Der von der Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft \* Steuerberatungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss 30. September 2011 wurde am 8. Dezember 2011 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der genaue Wortlaut des Bestätigungsvermerkes kann mit der Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes eingesehen werden.

**Öko-Tour Sanierungsgesellschaft mbH, Seyda i. L.**

Bekanntmachung der Feststellung der Liquidationseröffnungsbilanz zum 1. Oktober 2011 durch die Gesellschafterversammlung am 13. Januar 2012:

Öko-Tour Sanierungsgesellschaft mbH i. L.  
OT Seyda  
Jüterboger Straße 53, 06917 Jessen (Elster)  
Tel.: 035387/7111-0, Fax: 035387/71111

Stadt Jessen, OT Seyda, den 13. Januar 2012

**Gesellschafterbeschluss**

gem. Top 3 der Gesellschafterversammlung der Öko-Tour Sanierungsgesellschaft mbH i. L. vom 13. Januar 2012 über die Feststellung der Liquidationseröffnungsbilanz 1. Oktober 2011, des erläuternden Berichtes zur Liquidationseröffnungsbilanz 1. Oktober 2011 und des Wirtschaftsprüfungsberichtes zur Liquidationseröffnungsbilanz 1. Oktober 2011.

Die Gesellschafter der Öko-Tour Sanierungsgesellschaft mbH sind zusammengetreten und beschließen einstimmig mit 100 % der Stimmanteile:

Die Liquidationseröffnungsbilanz 1. Oktober 2011 sowie der erläuternde Bericht zur Liquidationseröffnungsbilanz und der Wirtschaftsprüfungsbericht Liquidationseröffnungsbilanz der Gesellschaft sind festgestellt.



Dannenberg  
Landrat  
Landkreis Wittenberg  
Breitscheidstraße 3  
06886 Lutherstadt Wittenberg



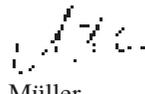
Bretttschneider  
Bürgermeister  
Stadt Jessen (Elster)  
Schlossstraße 11  
06917 Jessen (Elster)



Rußpült  
Bürgermeister  
Stadt Gräfenhainichen  
Markt 1  
06773 Gräfenhainichen



Schmidt  
Bürgermeister  
Stadt Annaburg  
Torgauer Straße 38  
06925 Annaburg



Müller  
Bürgermeister  
Stadt Zahna-Elster  
Am Rathaus 1  
06897 Zahna-Elster

Liquidator:

Hans-Jürgen Richter  
Amtsgericht Stendal HRB 12974  
E-Mail: info@oeko-tour.de  
Steuernummer: 115/105/03882  
Bankverbindung:  
Sparkasse Wittenberg  
BLZ: 805 501 01  
Kto.-Nr.: 574 und 531

Bekanntmachung des Ergebnisses der Prüfung der Liquidationseröffnungsbilanz 1. Oktober 2011 und des erläuternden Berichtes: Die von der Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft \* Steuerberatungsgesellschaft geprüfte Liquidationseröffnungsbilanz 1. Oktober 2011 sowie der erläuternde Bericht wurden am 8. Dezember 2011 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der genaue Wortlaut des Bestätigungsvermerkes kann mit der Auslegung der Liquidationseröffnungsbilanz und des erläuternden Berichtes eingesehen werden.

**Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Wittenberg mbH**

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung am 4. Juli 2012 und die am gleichen Tage beschlossene Behandlung des Jahresfehlbetrages:

Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH  
des Landkreises Wittenberg

**Beschluss 01/2012**

Zur Gesellschafterversammlung der Gesellschaft am 4. Juli 2012

**Betreff:** Bestätigung des Jahresabschlusses 2011 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Wittenberg und Entlastung des Geschäftsführers

**Gesetzliche Grundlagen:**

Gesellschaftsvertrag § 9 Ziff. 3 und 7

**Einbringer:** Geschäftsführer, Herr Bode

**Beschlussvorschlag:**

Nach Beratung und Bestätigung des Prüfberichtes im Aufsichtsrat stellen die Gesellschafter den durch das Büro des Wirtschaftsprüfers Dr.

Dornbach & Partner Treuhand GmbH geprüften Jahresabschluss des Jahres 2011 fest. Sie beschließen den Fehlbetrag von 18.032,10 Euro auf das nächste Geschäftsjahr vorzutragen. Die Gesellschafter haben in ihrer Sitzung am 4. Juli 2012 den oben genannten Jahresabschluss 2011 und den dazugehörigen Prüfbericht diskutiert und ausführlich besprochen.

Dem Geschäftsführer Herrn Bode wird die Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 erteilt.



Einbringer

Beschlussbestätigung:



Datum/Unterschrift  
04.07.2012

Datum/Unterschrift  
04.07.2012

Verteiler: – Gesellschafter  
– Aufsichtsrat  
– Geschäftsführer

Bekanntmachung des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes: Der von dem Büro des Wirtschaftsprüfers Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH geprüfte Jahresabschluss 2011 wurde am 16. Mai 2012 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der genaue Wortlaut des Bestätigungsvermerkes kann mit der Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes eingesehen werden.

### Öffentliche Auslegung

Die Jahresabschlüsse 2011 (Bilanzen zum 31. Dezember 2011, Gewinn- und Verlustrechnungen vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011, Anhänge) mit den Lageberichten zum 31. Dezember 2011 sowie der Wortlaut der Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfer der

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Wittenberg mbH (ab 1. August 2014 in Liquidation)
  - Strukturförderungsgesellschaft Wittenberg mbH (ab 1. September 2012 in Liquidation)
  - Öko-Tour-Sanierungsgesellschaft mbH in Seyda in Liquidation und der
  - Kommunalen Datenverarbeitungsgesellschaft mbH Lutherstadt Wittenberg,
- liegen vom 17. August 2015 bis 30. August 2015 zur Einsichtnahme in folgenden Dienststellen der Kreisverwaltung Wittenberg:

- Information im Eingangsbereich der Kreisverwaltung Wittenberg: Lutherstadt Wittenberg, Breitscheidstraße 4
- Bürgerbüro Jessen (Elster): Jessen (Elster), Markt 17–19

– Bürgerbüro Gräfenhainichen: Gräfenhainichen, Karl-Liebknecht-Straße 23 während der Dienststunden öffentlich aus.



Dannenberg  
Landrat

## Bekanntmachung

**der Feststellung der Jahresabschlüsse 2012 und der Ergebnisse der Prüfung dieser Jahresabschlüsse sowie der Lageberichte einschließlich der beschlossenen Verwendung der Ergebnisse für Unternehmen in Privatrechtsform, an denen der Landkreis Wittenberg beteiligt ist:**

**Kommunale Datenverarbeitungsgesellschaft mbH Lutherstadt Wittenberg**

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschafterversammlung vom 27. Mai 2013 und der von der gleichen Versammlung beschlossenen Verwendung des Jahresüberschusses (Beschluss Nr. 207):

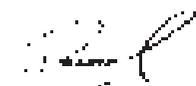
Lutherstadt Wittenberg, 27. Mai 2013

**Kommunale Datenverarbeitungsgesellschaft mbH Lutherstadt Wittenberg**

BESCHLUSS-Nr. 207

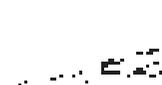
Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 wurde durchgesprochen. Die Gesellschafter stellen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 in der von der Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin Tanja Begemann am 4. März 2013 uneingeschränkt testierten Form, der mit einem Jahresüberschuss von 85.241,84 Euro abschloss, fest.

Aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres wird am 30. September 2013 eine Dividende von brutto 85.241,84 Euro ausbezahlt.



Dannenberg  
Landrat  
Landkreis Wittenberg

Naumann  
Oberbürgermeister  
Lutherstadt Wittenberg



Kunert  
Bürgermeister  
Stadt Querfurt

Bekanntmachung des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes: Der von der Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin Tanja Begemann geprüfte Jahresabschluss 2012 wurde am 4. März 2013 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der genaue Wortlaut des Bestätigungsvermerkes kann mit der Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes eingesehen werden.

**Strukturförderungsgesellschaft Wittenberg mbH i. L.**

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 31. August 2012 durch die Gesellschafterversammlung vom 4. April 2013 und der von der gleichen Versammlung beschlossenen Behandlung des Jahresfehlbetrages:

Strukturförderungsgesellschaft Wittenberg mbH i. L.

Waldstraße 32

06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: 03491/61420

Fax: 03491/6142540

Lutherstadt Wittenberg, den 4. April 2013

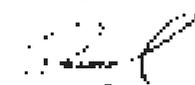
**Gesellschafterbeschluss**

zu Top 2 der Gesellschafterversammlung am 4. April 2013

Die Gesellschafter:  
der Landkreis Wittenberg  
die Lutherstadt Wittenberg  
fassen folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss des Rumpfgeschäftsjahres 1. Januar 2012 bis 31. August 2012, der Lagebericht zum Rumpfgeschäftsjahr und der Wirtschaftsprüfungsbericht zum Rumpfgeschäftsjahr 31. August 2012 sind festgestellt.

Der Geschäftsführer/Liquidator der Strukturförderungsgesellschaft Wittenberg mbH i. L. ist für das Rumpfgeschäftsjahr entlastet. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Verlust wird mit der Gewinnrücklage verrechnet.



Dannenberg  
Landkreis Wittenberg

Naumann  
Lutherstadt Wittenberg

Bekanntmachung des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes:

Der von den Wirtschaftsprüfern der Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft \* Steuerberatungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss des Rumpfgeschäftsjahres zum 31. August 2012 wurde am 30. Januar 2013 mit einem

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der genaue Wortlaut des Bestätigungsvermerkes kann mit der Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes eingesehen werden.

### **Strukturförderungsgesellschaft Wittenberg GmbH i. L.**

Bekanntmachung der Feststellung der Liquidationseröffnungsbilanz zum 1. September 2012 sowie des erläuternden Berichts zur Liquidationseröffnungsbilanz durch die Gesellschafterversammlung am 4. April 2013:

Strukturförderungsgesellschaft Wittenberg mbH i. L.  
Waldstraße 32, 06886 Lutherstadt Wittenberg  
Tel.: 03491/61420, Fax: 03491/6142540

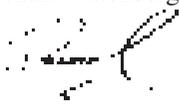
Lutherstadt Wittenberg, den 4. April 2013

### **Gesellschafterbeschluss**

zu Top 4 der Gesellschafterversammlung am 4. April 2013

Die Gesellschafter:  
der Landkreis Wittenberg  
die Lutherstadt Wittenberg  
fassen folgenden Beschluss:

Die Liquidationseröffnungsbilanz 1. September 2012 sowie der erläuternde Bericht zur Liquidationseröffnungsbilanz und der Wirtschaftsprüfungsbericht zur Liquidationseröffnungsbilanz der Strukturförderungsgesellschaft Wittenberg mbH i. L. sind festgestellt.

  
Dannenberg  
Landkreis Wittenberg

  
Naumann  
Lutherstadt Wittenberg

Bekanntmachung des Ergebnisses der Prüfung Liquidationseröffnungsbilanz 1. September 2012 sowie des erläuternden Berichtes zur Liquidationseröffnungsbilanz:

Die von den Wirtschaftsprüfern der Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft \* Steuerberatungsgesellschaft geprüfte Liquidationseröffnungsbilanz zum 1. September 2012 wurde am 30. Januar 2013 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der genaue Wortlaut des Bestätigungsvermerkes kann mit der Auslegung der Liquidationseröffnungsbilanz und des erläuternden Berichtes eingesehen werden.

### **Öko-Tour Sanierungsgesellschaft mbH, Seyda i. L.**

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses zum 30. September 2012 durch die Gesellschafterversammlung am 6. Dezember 2012 und der von der gleichen Versammlung beschlossenen Behandlung des Jahresfehlbetrages:

Öko-Tour Sanierungsgesellschaft mbH i. L.  
OT Seyda  
Jüterboger Straße 53, 06917 Jessen (Elster)  
Tel.: 035387/711-0, Fax: 035387/71111  
Lutherstadt Wittenberg, den 6. Dezember 2012

### **Gesellschafterbeschluss**

gem. Top 3 der Gesellschafterversammlung der Öko-Tour Sanierungsgesellschaft mbH i. L. vom 6. Dezember 2012 über die Feststellung des Jahresabschlusses 30. September 2012, des Lageberichtes und des Wirtschaftsprüfungsberichtes zum Jahresabschluss 30. September 2012. Die Gesellschafter der Öko-Tour Sanierungsgesellschaft mbH sind zusammengetreten und beschließen einstimmig mit 100 % der Stimmanteile:

Der Jahresabschluss 30. September 2012, der Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 30. September 2012 und der Wirtschaftsprüfungsbericht zum Jahresabschluss 30. September 2012 der Gesellschaft ist festgestellt.

Der Liquidator der Gesellschaft ist für das Wirtschaftsjahr 2012 entlastet.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresfehlbetrag wird gegen den Gewinnvortrag verrechnet.

  
Dannenberg  
Landrat  
Landkreis Wittenberg  
Breitscheidstraße 3  
06886 Lutherstadt Wittenberg

  
Brettschneider  
Bürgermeister  
Stadt Jessen (Elster)  
Schlossstraße 11  
06917 Jessen (Elster)

  
Ruffpült  
Bürgermeister  
Stadt Gräfenhainichen  
Markt 1  
06773 Gräfenhainichen

  
Schmidt  
Bürgermeister  
Stadt Annaburg  
Torgauer Straße 38  
06925 Annaburg



Müller  
Bürgermeister  
Stadt Zahna-Elster  
Am Rathaus 1  
06897 Zahna-Elster

Liquidator:  
Hans-Jürgen Richter  
Amtsgericht Stendal HRB 12974  
E-Mail: info@oeko-tour.de  
Steuernummer: 115/105/03882  
Bankverbindung:  
Sparkasse Wittenberg  
BLZ: 805 501 01  
Kto.-Nr.: 574 und 531

Bekanntmachung des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes: Der von der Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft \* Steuerberatungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss 30. September 2012 wurde am 19. Oktober 2012 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der genaue Wortlaut des Bestätigungsvermerkes kann mit der Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes eingesehen werden.

### **Öko-Tour Sanierungsgesellschaft mbH, Seyda i. L.**

Bekanntmachung der Feststellung der Liquidationsschlussbilanz zum 31. Dezember 2012 durch die Gesellschafterversammlung am 18. Februar 2013:

Öko-Tour Sanierungsgesellschaft mbH i. L.  
OT Seyda  
Jüterboger Straße 53, 06917 Jessen (Elster)  
Tel.: 035387/711-0, Fax: 035387/71111

Lutherstadt Wittenberg, den 18. Februar 2013

### **Gesellschafterbeschluss**

Die Gesellschafter der Öko-Tour Sanierungsgesellschaft mbH i. L. beschließen einstimmig:

1. Die Schlussbilanz zum 31.12.2012 der Öko-Tour Sanierungsgesellschaft mbH i. L. ist festgestellt.

2. Der Liquidator der Öko-Tour Sanierungsgesellschaft mbH i. L. wird vom Rumpfgeschäftsjahr 01.10.2012–31.12.2012 entlastet.
3. Die interne Schlussrechnung des Liquidators wird durch die Gesellschafter der Öko-Tour Sanierungsgesellschaft mbH i. L. bestätigt und der Liquidator entlastet.

4. Der Liquidator, Herr Hans-Jürgen Richter, wird beauftragt nach GmbH-Gesetz § 74 Abs. 1 den Schluss der Liquidation zur Eintragung in das Handelsregister anzu-melden. Mit der notariellen Anmeldung erlischt das Amt des Liquidators.

5. Die Bücher und Schriften der Gesellschaft sind dem Landkreis zur Verwahrung übergeben.



Dannenberg  
Landrat  
Landkreis Wittenberg  
Breitscheidstraße 3  
06886 Lutherstadt Wittenberg



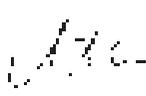
Brettschneider  
Bürgermeister  
Stadt Jessen (Elster)  
Schlossstraße 11  
06917 Jessen (Elster)



Rußbühl  
Bürgermeister  
Stadt Gräfenhainichen  
Markt 1  
06773 Gräfenhainichen



Schmidt  
Bürgermeister  
Stadt Annaburg  
Torgauer Straße 38  
06925 Annaburg



Müller  
Bürgermeister  
Stadt Zahna-Elster  
Am Rathaus 1  
06897 Zahna-Elster

Liquidator:  
Hans-Jürgen Richter  
Amtsgericht Stendal HRB 12974  
E-Mail: info@oeko-tour.de  
Steuernummer: 115/105/03882  
Bankverbindung:  
Sparkasse Wittenberg  
BLZ: 805 501 01  
Kto.-Nr.: 574 und 531

Bekanntmachung des Ergebnisses der Prüfung der Liquidationsschlussbilanz 31. Dezember 2012:

Die von der Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft\* Steuerberatungsgesellschaft geprüfte Liquidationsschlussbilanz 31. Dezember 2012 wurde am 10. Januar 2013 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der genaue Wortlaut des Bestätigungsvermerkes kann mit der Auslegung der Liquidationseröffnungsbilanz und des erläuternden Berichtes eingesehen werden.

## Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Wittenberg mbH

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung am 27. September 2013 und die am gleichen Tage beschlossene Behandlung des Jahresfehlbetrages:

Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH  
des Landkreises Wittenberg

### Beschluss 03/2013

Zur Gesellschafterversammlung der Gesellschaft am 27. September 2013

**Betreff:** Bestätigung des Jahresabschlusses 2012 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Wittenberg, Verwendung des Ergebnisses und Entlastung des Geschäftsführers

**Gesetzliche Grundlagen:** Gesellschaftsvertrag § 7 Ziffer 4 und § 10 Ziffer 1

**Einbringer:** Geschäftsführer, Herr Bode

### Beschlussvorschlag:

Nach Beratung und Bestätigung des Prüfberichtes im Aufsichtsrat stellen die Gesellschafter den durch das Büro des Wirtschaftsprüfers Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH geprüften Jahresabschluss des Jahres 2012 fest. Sie beschließen den Fehlbetrag von 7.939,74 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Gesellschafter haben in ihrer Sitzung am 27. September 2013 den oben genannten Jahresabschluss 2012 und den dazugehörigen Prüfbericht diskutiert und ausführlich besprochen. Dem Geschäftsführer, Herrn Bode, wird die Entlastung für das Geschäftsjahr 2012 erteilt.



Einbringer

Beschlussbestätigung:



Datum/Unterschrift  
27.09.2013



Datum/Unterschrift  
27.09.2013

Verteiler: – Gesellschafter  
– Aufsichtsrat  
– Geschäftsführer

Bekanntmachung des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes: Der von dem Büro des Wirtschaftsprüfers Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH geprüfte Jahresabschluss 2012 wurde am 6. Juni 2013 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der genaue Wortlaut des Bestätigungsvermerkes kann mit der Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes eingesehen werden.

## Öffentliche Auslegung

Die Jahresabschlüsse 2012 (Bilanzen zum 31. Dezember 2012, Gewinn- und Verlustrechnungen vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012, Anhänge) mit den Lageberichten zum 31. Dezember 2012 sowie der Wortlaut der Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfer der

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Wittenberg mbH (ab 1. August 2014 in Liquidation)
- Strukturförderungsgesellschaft Wittenberg mbH i. L.
- Öko-Tour-Sanierungsgesellschaft mbH in Seyda i. L. und der
- Kommunalen Datenverarbeitungsgesellschaft mbH Lutherstadt Wittenberg

liegen vom 17. August 2015 bis 30. August 2015 zur Einsichtnahme in folgenden Dienststellen der Kreisverwaltung Wittenberg:

- Information im Eingangsbereich der Kreisverwaltung Wittenberg: Lutherstadt Wittenberg, Breitscheidstraße 4
  - Bürgerbüro Jessen (Elster): Jessen (Elster), Markt 17–19
  - Bürgerbüro Gräfenhainichen: Gräfenhainichen, Karl-Liebknecht-Straße 23
- während der Dienststunden öffentlich aus.



Dannenberg  
Landrat

## Bekanntmachung

**der Feststellung der Jahresabschlüsse 2013 und der Ergebnisse der Prüfung dieser Jahresabschlüsse sowie der Lageberichte einschließlich der beschlossenen Verwendung der Ergebnisse für Unternehmen in Privatrechtsform, an denen der Landkreis Wittenberg beteiligt ist:**

### Kommunale Datenverarbeitungsgesellschaft mbH Lutherstadt Wittenberg

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschafterversammlung vom 12. Mai 2014 und der von der gleichen Versammlung beschlossenen Verwendung des Jahresüberschusses (Beschluss Nr. 214):

Lutherstadt Wittenberg, 12. Mai 2014

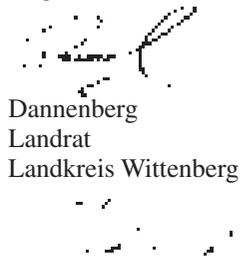
### Kommunale Datenverarbeitungsgesellschaft mbH Lutherstadt Wittenberg

BESCHLUSS-Nr. 214

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 wurde durchgesprochen. Die Gesellschafter stellen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 in der von der Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin Tanja Begemann am 28. Februar 2014 uneingeschränkt testierten Form, der mit einem Jahresüberschuss von 74.817,34 Euro abschloss, fest.

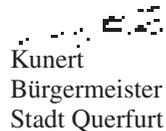
Aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2013 wird am 30. September 2014 eine Dividende von brutto 37.408,67 Euro ausbezahlt.

Der restliche Jahresüberschuss in Höhe von 37.408,67 Euro wird in die Gewinnrücklage eingestellt.



Dannenberg  
Landrat  
Landkreis Wittenberg

Naumann  
Oberbürgermeister  
Lutherstadt Wittenberg



Kunert  
Bürgermeister  
Stadt Querfurt

Bekanntmachung des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes:

Der von der Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin Tanja Begemann geprüfte Jahresabschluss 2013 wurde am 28. Februar 2014 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der genaue Wortlaut des Bestätigungsvermerkes kann mit der Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes eingesehen werden.

### Strukturförderungsgesellschaft Wittenberg mbH i. L.

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses vom 1. September 2012 bis 31. August 2013 durch die Gesellschafterversammlung vom 13. Dezember 2013 und der von der gleichen Versammlung beschlossenen Gewinnverwendung:

Strukturförderungsgesellschaft Wittenberg mbH i. L.  
Waldstraße 32  
06886 Lutherstadt Wittenberg  
Tel.: 03491/61420  
Fax: 03491/6142540

Lutherstadt Wittenberg, den 13. Dezember 2013

### Gesellschafterbeschluss

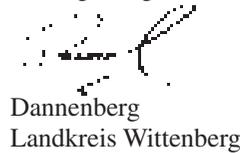
zu Top 2 der Gesellschafterversammlung am 13. Dezember 2013

Die Gesellschafter:  
der Landkreis Wittenberg  
die Lutherstadt Wittenberg  
fassen folgenden Beschluss:  
Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres

1. September 2012 bis 31. August 2013, der Lagebericht zum Rumpfgeschäftsjahr und der Wirtschaftsprüfungsbericht zum Geschäftsjahr 1. September 2012 bis 31. August 2013 sind festgestellt.

Der Liquidator der Strukturförderungsgesellschaft Wittenberg mbH i. L. ist für das vorgenannte Geschäftsjahr entlastet.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Gewinn wird in die Gewinnrücklage eingestellt.



Dannenberg  
Landkreis Wittenberg

Naumann  
Lutherstadt Wittenberg

Bekanntmachung des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes:

Der von den Wirtschaftsprüfern der Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft \* Steuerberatungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss des Geschäftsjahres zum 31. August 2013 wurde am 25. Oktober 2013 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der genaue Wortlaut des Bestätigungsvermerkes kann mit der Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes eingesehen werden.

### Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Wittenberg mbH i. L.

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung am 18. Dezember 2014 und die am gleichen Tage beschlossene Behandlung des Jahresfehlbetrages:

Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Wittenberg i. L.

### Beschluss 07/2014

zur Gesellschafterversammlung der Gesellschaft am 18. Dezember 2014

**Betreff:** Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Wittenberg, Verwendung des Ergebnisses

Gesetzliche Grundlagen: Gesellschaftsvertrag § 7 Ziffer 4, § 10 Ziffer 1

**Einbringer:** Liquidatorin Frau Kersten Zauner

### Beschlussvorschlag:

Nach Beratung und Bestätigung des Prüfberichtes im Aufsichtsrat stellen die Gesellschafter den durch das Büro des Wirtschaftsprüfers Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH geprüften Jahresabschluss des Jahres 2013 fest. Sie beschließen, den Jahresfehlbetrag von 60.730,54 Euro, der insbesondere durch die

Bildung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 40.000,00 Euro zurückzuführen ist, auf neue Rechnung vorzutragen. Die Gesellschafter haben in ihrer Sitzung am 18. Dezember 2014 den oben genannten Jahresabschluss 2013 und den dazugehörigen Prüfbericht diskutiert und ausführlich besprochen. Dem ehemaligen Geschäftsführer, Herrn Axel Bode, wird keine Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 erteilt.



Einbringer

Beschlussbestätigung:



Datum/Unterschrift  
18.12.2014

Datum/Unterschrift  
18.12.2014

Bekanntmachung des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes: Der von dem Büro des Wirtschaftsprüfers Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH geprüften Jahresabschluss 2013 wurde am 30. September 2014 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der genaue Wortlaut des Bestätigungsvermerkes kann mit der Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes eingesehen werden.

### Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld/Dessau/Wittenberg mbH

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung am 19. Juni 2014 und die am gleichen Tage beschlossene Gewinnverwendung:

TOP 3:

Beschlussvorschlag 1

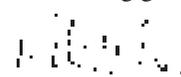
Der Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme von 225.612,68 Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.896,84 Euro wird festgestellt.

Beschluss: Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig gefasst.

Beschlussvorschlag 2

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.896,81 Euro für das Geschäftsjahr 2013 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss: Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig gefasst.



Uwe Schulze  
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung



Harald Wetzel  
Geschäftsführer

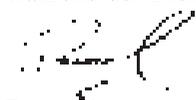
Bekanntmachung des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes: Der von dem Büro des Wirtschaftsprüfers Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH geprüfte Jahresabschluss 2013 wurde am 28. März 2014 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der genaue Wortlaut des Bestätigungsvermerkes kann mit der Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes eingesehen werden.

### Öffentliche Auslegung

Die Jahresabschlüsse 2013 (Bilanzen zum 31. Dezember 2013, Gewinn- und Verlustrechnungen vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013, Anhänge) mit den Lageberichten zum 31. Dezember 2013 sowie der Wortlaut der Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfer der

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Wittenberg mbH (ab 1. August 2014 in Liquidation),
  - Strukturförderungsgesellschaft Wittenberg mbH i. L.,
  - Kommunalen Datenverarbeitungsgesellschaft mbH Lutherstadt Wittenberg,
  - Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld/Dessau/Wittenberg mbH
- liegen vom 17. August 2015 bis 30. August 2015 zur Einsichtnahme in folgenden Dienststellen der Kreisverwaltung Wittenberg:

- Information im Eingangsbereich der Kreisverwaltung Wittenberg: Lutherstadt Wittenberg, Breitscheidstraße 4
- Bürgerbüro Jessen (Elster): Jessen (Elster), Markt 17–19
- Bürgerbüro Gräfenhainichen: Gräfenhainichen, Karl-Liebkecht-Straße 23 während der Dienststunden öffentlich aus.



Dannenberg  
Landrat

## Bekanntmachung

der unteren Wasserbehörde des Landkreises Wittenberg

zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

### Vorhaben:

Erweiterung der Kläranlage Jessen

### Gemarkung:

Jessen, Flur 1, Flurstück 632

### Vorhabensträger:

Wasser- und Abwasserzweckverband Elbe-Elster-Jessen

Gemäß § 3e des UVPG in Verbindung mit der Anlage 1 Nr. 13.1.2 war für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Dabei war gemäß § 3c UVPG im Rahmen einer überschlägigen Prüfung zu ermitteln, ob für das Vorhaben die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht oder diese Prüfung unterbleiben kann. Bei der allgemeinen Vorprüfung wurde durch den Landkreis Wittenberg, als zuständige Behörde, festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

### Begründung:

Im Rahmen der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls sind gemäß § 3c Satz 1 UVPG die in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien zu berücksichtigen. Dabei wurde festgestellt, dass mit der Durchführung des beantragten Vorhabens keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind. Die Umweltverträglichkeitsprüfung kann dadurch unterbleiben.

### Hinweis:

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist die vorliegende Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen, die der Entscheidung zugrunde liegen, können beim Fachdienst Umwelt des Landkreises Wittenberg, Breitscheidstraße 4, Zimmer A 3-34, in 06886 Lutherstadt Wittenberg während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Im Auftrag  
gez. Dietrich

## Öffentliche Bekanntmachung

des Fachdienstes Umwelt und Abfallwirtschaft, untere Immissionsschutzbehörde, zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Windpark Gadegast GmbH & Co. KG in Kassel auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Die Windpark Gadegast GmbH & Co. KG, Obere Königsstraße 30, in 34117 Kassel beantragte mit Schreiben vom 20.04.2015 beim Landkreis Wittenberg die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Be-

trieb von fünf Windkraftanlagen (WKA) vom Typ GE 2.75-120 mit einer Nennleistung von 2,75 MW, einer Nabenhöhe von 139,0 m, einem Rotordurchmesser von 120,0 m und einer Gesamthöhe von 199,0 m im Windpark Gadegast an folgenden Standorten:

- WKA 1: Gemarkung Gadegast, Flur 4, Flurstück 1,
- WKA 2: Gemarkung Gadegast, Flur 4, Flurstück 5,
- WKA 3: Gemarkung Gadegast, Flur 4, Flurstück 30,
- WKA 4: Gemarkung Gadegast, Flur 4, Flurstück 30,
- WKA 5: Gemarkung Gadegast, Flur 4, Flurstück 46

Die zu errichtenden Anlagen sind der Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV – Anlagenverordnung) zuzuordnen.

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind, sodass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Genehmigungsverfahren nicht besteht. Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landkreis Wittenberg, Fachdienst Umwelt, untere Immissionsschutzbehörde in 06886 Lutherstadt Wittenberg, Breitscheidstraße 4 als der zuständigen Genehmigungsbehörde im Raum A 3-18 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Um die Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten.

Im Auftrag  
gez. Dietrich

## Bekanntmachung

Dem Landkreis Wittenberg, als untere Wasserbehörde, wurde für folgendes Vorhaben ein Antrag auf Änderung einer vorhandenen wasserbehördlichen Erlaubnis gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) vorgelegt:

### Vorhaben:

Beseitigen von Kühlwasser und Brüdenkondensat/Molkeabwasser

**Einleitgewässer:**

Schwarze Elster

**Vorhabensträger:**

Bayerische Milchindustrie eG

**Ort:**

Werk Jessen

Rehainer Str. 5, 06917 Jessen

Die Verfahrensunterlagen zum wasserbehördlichen Erlaubnisverfahren sind zur Einsichtnahme in den Bürgerbüros des Landkreises Wittenberg ausgelegt:

Bürgerbüro Jessen, Markt 17–19 in 06917 Jessen (Elster) und Bürgerbüro Gräfenhainichen, Karl-Liebknecht-Straße 23 in 06773 Gräfenhainichen, zu folgenden Zeiten:

Montag–Dienstag 08:30 Uhr–12:00 Uhr

und 13:00–17:00 Uhr

Mittwoch 08:30 Uhr–12:00 Uhr

Donnerstag 08:30 Uhr–12:00 Uhr

und 13:00–18:00 Uhr

Freitag 08:30 Uhr–12:00 Uhr

Information im Eingangsbereich der Kreisverwaltung Wittenberg, Breitscheidstraße 4 in 06886 Lutherstadt Wittenberg, zu folgenden Zeiten:

Montag–Mittwoch 08:30 Uhr–17:00 Uhr

Donnerstag 08:30 Uhr–18:00 Uhr

Freitag 08:30 Uhr–14:00 Uhr

**Zeitraum der Auslegung:**

24. August bis 23. September 2015

Einwendungsfrist: bis 9. Oktober 2015

Einwendungen zum Vorhaben können innerhalb der Einwendungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift an den o. g. Auslegungsstellen vorgebracht werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Termin, an dem form- und fristgemäß erhobene Einwendungen erörtert werden, beginnt am 28. Oktober 2015, 09:00 Uhr.

Der Versammlungsraum ist beim Landkreis Wittenberg, Beratungsraum A1-01, Breitscheidstr. 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten zum Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Erörterung ist nicht öffentlich. Zugelassen sind nur der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben.

Die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Im Auftrag  
gez. Dietrich

**Tierärztlicher Notfalldienst im Landkreis Wittenberg****Bereich Wittenberg**

jeweils von Freitag 17:00 Uhr bis Freitag 07:00 Uhr

Woche 34	Woche 35	Woche 36	Woche 37
<b>14.08.–21.08.2015</b>	<b>21.08.–28.08.2015</b>	<b>28.08.–04.09.2015</b>	<b>04.09.–11.09.2015</b>
Tierärztl. Klinik f. Kleintiere u. Pferde Dr. M. und Dr. H. Schwede <b>Lutherstadt Wittenberg</b> Tel. 03491/663015	Tierärztl. Klinik f. Kleintiere u. Pferde Dr. M. und Dr. H. Schwede <b>Lutherstadt Wittenberg</b> Tel. 03491/663015	Tierärztl. Klinik f. Kleintiere u. Pferde Dr. M. und Dr. H. Schwede <b>Lutherstadt Wittenberg</b> Tel. 03491/663015	Tierärztl. Klinik f. Kleintiere u. Pferde Dr. M. und Dr. H. Schwede <b>Lutherstadt Wittenberg</b> Tel. 03491/663015
Fr. Dr. Schrank <b>Lutherstadt Wittenberg</b> Tel. 03491/660847			DVM Paulenz <b>Lutherstadt Wittenberg</b> Tel. 03491/440847
TÄ Meumann <b>Bad Schmiedeberg OT Pretzsch</b> Tel. 034926/57232	Fr. Dr. Franz <b>Kemberg</b> Tel. 034921/20365	Dr. Eigendorf <b>Kemberg OT Bergwitz</b> Tel. 034921/61987 o. 0172/6076612	TÄ Meumann <b>Bad Schmiedeberg OT Pretzsch</b> Tel. 034926/57232
			<b>Heidetierärzte</b> Dr. Petzold/ Dr. Nicolae <b>Kemberg OT Uthausen</b> Tel. 034921/61675

**Bereich Jessen**

Woche 34	Woche 35	Woche 36	Woche 37
<b>17.08.–23.08.2015</b>	<b>24.08.–30.08.2015</b>	<b>31.08.–06.09.2015</b>	<b>07.09.–13.09.2015</b>
Tierärztl. Klinik f. Kleintiere u. Pferde Dr. M. und Dr. H. Schwede <b>Lutherstadt Wittenberg</b> Tel. 03491/663015	Tierärztl. Klinik f. Kleintiere u. Pferde Dr. M. und Dr. H. Schwede <b>Lutherstadt Wittenberg</b> Tel. 03491/663015	Tierärztl. Klinik f. Kleintiere u. Pferde Dr. M. und Dr. H. Schwede <b>Lutherstadt Wittenberg</b> Tel. 03491/663015	Tierärztl. Klinik f. Kleintiere u. Pferde Dr. M. und Dr. H. Schwede <b>Lutherstadt Wittenberg</b> Tel. 03491/663015
Dr. Schuster <b>Annaburg OT Prettin</b> Tel. 035386/22251			
GP DVM A. Pfützner Dr. Beetz <b>Jessen (Elster) OT Schweinitz</b> Tel. 03537/202325	GP DVM A. Pfützner Dr. Beetz <b>Jessen (Elster) OT Schweinitz</b> Tel. 03537/202325	GP DVM A. Pfützner Dr. Beetz <b>Jessen (Elster) OT Schweinitz</b> Tel. 03537/202325	GP DVM A. Pfützner Dr. Beetz <b>Jessen (Elster) OT Schweinitz</b> Tel. 03537/202325
			TÄ Steinborn <b>Jessen (Elster) OT Seyda</b> Tel. 035387/71359 o. 0179/7417844

## Aus TourismusRegion wird WelterbeRegion

Im Juli wurde vom Amtsgericht Stendal bestätigt, dass der Verbandsname von Tourismus-Region Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V. in WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V. nun auch im Vereinsregister offiziell geändert wurde.

Ab sofort wirbt der Tourismusverband mit diesem Namen für seine an weltkulturellem Erbe einzigartig reiche Region.

Dies sind natürlich die vier UNESCO-Welterbestätten, die Lutherstätten in Wittenberg, das Gartenreich Dessau-Wörlitz, das Bauhaus Dessau und das Biosphärenreservat Mittelbe als auch das weltkulturelle Erbe in der einzigartigen Kulturlandschaft Anhalt und die Industriekultur zwischen Gräfenhainichen und Bitterfeld.

WelterbeRegion  
Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V.  
Geschäftsführerin Elke Witt  
Neustraße 13  
06886 Lutherstadt Wittenberg  
Tel. 03491/402610  
Fax 03491/405857  
Vorstandsvorsitzender: Prof. Rolf Budde  
www.anhalt-dessau-wittenberg.de  
www.facebook.com/tourismus.region!

## Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt

**Energiekosten zu hoch? Fördermittel nutzen? Wir haben noch freie Termine!**

**Anbieterunabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale in Lutherstadt Wittenberg**

Wo: Lutherstraße 56 (Neues Rathaus)  
06886 Lutherstadt Wittenberg  
Wann: dienstags von 14:00 bis 18:00 Uhr,  
nach vorheriger Anmeldung

**Anbieterunabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale in Gräfenhainichen**

Wo: 06773 Gräfenhainichen  
Wittenberger Straße 67 a  
(Stadtbibliothek)  
Wann: jeden 2. Dienstag im Monat von  
15:00 bis 18:00 Uhr nach telefonischer  
Vor Anmeldung sowie nach  
Vereinbarung  
Wer: Energieberater Dipl.-Ing. Harald  
Nitzschke

**Anbieterunabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale in Coswig**

Wo: Am Markt 3  
(Stadtverwaltung: Bürgerbüro)  
06869 Coswig

Wann: jeden zweiten Mittwoch im Monat  
von 16:00 bis 18:00 Uhr nach telefonischer  
Vor Anmeldung sowie nach  
Vereinbarung

Wer: Dipl.-Ing. Iris Baschwitz

telefonische Terminvergabe:  
0800/809802400 kostenfrei aus deutschen  
Netzen

Für einkommensschwache Haushalte mit  
entsprechendem Nachweis sind die Beratungs-  
angebote kostenfrei.

**Energieberatung  
Energetische Sanierung wird günstiger –  
kfw verbessert Förderung – Beratung  
bleibt wichtig**

Mehr Geld für mehr Häuser – so lassen sich  
die Neuerungen beim kfw-Förderprogramm  
für energetisches Sanieren ab 1. August zusammen-  
fassen. Gute Nachrichten also für alle,  
die ihr Haus energetisch auf Vordermann  
bringen wollen. Am meisten profitiert laut  
Harald Nitzschke, Energieberater der Ver-  
braucherzentrale, aber weiterhin, wer sich  
vor einer Sanierung unabhängig beraten lässt.

Ob Komplettsanierung mit Fassadendäm-  
mung, modernster Heiztechnik und Solar-  
anlage auf dem Dach oder einfach der über-  
fällige Einbau neuer Fenster – Maßnahmen  
zur energetischen Sanierung von privaten  
Wohngebäuden werden von der kfw finanziell  
unterstützt. Die Förderung gibt es entweder  
in Form eines sehr zinsgünstigen Kredits  
oder als Investitionszuschuss. Förderfähig  
sind sowohl die vollständige Sanierung eines  
Hauses als auch einzelne Vorhaben.

„Für alle Anträge, die ab 1. August gestellt  
werden, haben sich die Bedingungen nun  
noch einmal deutlich verbessert“, erläutert  
Harald Nitzschke: „Der Förderhöchstbetrag  
für Kredit steigt um ein glattes Drittel, von  
75.000 auf 100.000 Euro. Außerdem kann die  
Förderung nunmehr für alle Häuser mit Bau-  
antrag bzw. Bauanzeige vor dem 01.02.2002  
in Anspruch genommen werden – statt bisher  
dem 01.01.1995.“ Sowohl die Förderhöhe als  
auch der Kreis der Förderberechtigten werden  
also spürbar vergrößert.

Wichtig für alle Sanierungswilligen bleibt  
jedoch in jedem Fall, so Nitzschke, eine  
unabhängige Expertenmeinung: „Ein Ener-  
gieberater analysiert die Ausgangssituation  
des Hauses, schlägt sinnvolle Maßnahmen vor  
und kennt außerdem die richtigen Förderpro-  
gramme.“ Denn nur wenn Haus, Bewohner  
und Sanierungsplan zusammenpassen, sind  
am Ende alle zufrieden.

Bei allen Fragen zur energetischen Sanierung  
und öffentlichen Förderprogrammen hilft die  
Energieberatung der Verbraucherzentrale: on-  
line, telefonisch oder mit einem persönlichen  
Beratungsgespräch. Die Berater informieren

anbieterunabhängig und individuell. Für ein-  
kommensschwache Haushalte mit entspre-  
chendem Nachweis sind die Beratungsange-  
bote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es  
auf [www.vzsa.de](http://www.vzsa.de) oder unter 0800/809802400  
(kostenfrei). Die Energieberatung der Ver-  
braucherzentrale wird gefördert vom Bun-  
desministerium für Wirtschaft und Energie.

Für weitere Informationen:  
Martina Angelus  
Tel.: 0345/29803-38  
E-Mail: [angelus@vzsa.de](mailto:angelus@vzsa.de)

## Sachsen-Anhalt-Tag in Sachsen

Vom 15. Mai bis zum 31. Oktober 2015  
findet in der „Großen Kreisstadt Torgau“ die  
1. Nationale Sonderausstellung „Luther und  
die Fürsten“ statt.

Im Rahmen dieser Ausstellung laden die  
Stadt Torgau und der Landkreis Nordsachsen  
zu einem „Sachsen-Anhalt-Tag“ auf Schloss  
Hartenfels ein.

Die Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wit-  
tenberg gestalten am 12. September 2015  
von 11:00 bis 18:00 Uhr im Schlosshof ein  
buntes Programm. Hier ist von musikalischer  
Unterhaltung, Tanzdarbietungen und Spaß  
sicher für jeden etwas dabei. Auch für das  
kulinarische Wohl ist bestens gesorgt.  
Gleichzeitig feiert die Stadt Torgau das Alt-  
stadtfest. Also lohnt sich ein Wochenendaus-  
flug mit Besuch der Stadt Torgau und des  
Schlosses Hartenfels!

## Angelverein Lachs 1926 Elbekies Prettin e. V.

**Jugendfischerprüfung/Friedfischfischer-  
prüfung**

Gemäß § 14a Fischerprüfungsordnung (Fisch-  
PrüfO) ist der AV Lachs 1926 Elbekies Prettin  
e. V. zur Abnahme der Jugendfischerprüfung  
sowie Friedfischfischerprüfung berechtigt.  
Die nächste Jugend- und Friedfischfischer-  
prüfung findet am 4. Oktober 2015 um 10:00  
Uhr in der Vereinsgaststätte „Zur Erholung“  
in 06925 Annaburg, OT Labrun statt.

Anmeldungen zu diesem Termin können  
erfolgen bei:  
Thomas Blei  
Groß Naundorf, Annaburger Straße 31,  
Tel. 035385/22653

Folgende Prüfungsgebühren sind zu ent-  
richten:  
– Friedfischfischerprüfung  
Teilnehmer >18 Jahre: 56,00 EUR  
Teilnehmer <18 Jahre: 28,00 EUR  
– Jugendfischerprüfung 28,00 EUR

**Bildungszentrum Lindendorf**

Kreisvolkshochschule Wittenberg

Kreismusikschule Wittenberg

Kreismedienstelle Wittenberg

Falkstraße 83 · 06886 Lutherstadt Wittenberg

Telefon (0 34 91) 41 81-0 · Fax (0 34 91) 41 81-10

info@bz-lw.de · www.bzl-wb.de



Durch das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt als förderungsfähig anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung Träger der Einrichtung ist der Landkreis Wittenberg. Wir arbeiten auf der Basis des Qualitätsmodells LQW! Geprüfte Qualität mit LQW – Das Lernerorientierte Qualitätsmodell für Weiterbildungsorganisationen

Für den Besuch unserer Kurse und Einzelveranstaltungen, die entgeltpflichtig sind, ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

**Vorankündigung: Herbstsemester 2015****Lutherstadt Wittenberg****Dance Workout**

Kurs-Nr.: 5A29542, Beginn: Mi, 23.09.2015, 16:45–18:00 Uhr, 10 x 75 Minuten (Mi; nicht am 21.10.2015 (Ferien)); Bildungszentrum Lindendorf, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 12

**Grundkurs Gesellschaftstanz (für Paare ohne oder mit geringen Vorkenntnissen)**

Kurs-Nr.: 5A29544, Beginn: Mi, 23.09.2015, 19:30–20:30 Uhr, 10 x 1 Zeitstunde (Mi); Bildungszentrum Lindendorf, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 2 (Aula)

**Orientalischer Tanz / Bauchtanz (Grundkurs)**

Kurs-Nr.: 5A29557, Beginn: Mi, 23.09.2015, 18:30–19:45 Uhr, 10 x 75 Minuten (Mi; nicht am 21.10.2015 (Ferien)); Bildungszentrum Lindendorf, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 12

**Wirbelsäulengymnastik 60 plus**

Kurs-Nr.: 5A32507, Beginn: Mi, 23.09.2015, 15:30–16:30 Uhr, 12 x 1 Zeitstunde (Mi); Bildungszentrum Lindendorf, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 12

**Pilates für Anfänger**

Kurs-Nr.: 5A32518, Beginn: Di, 22.09.2015, 19:15–20:30 Uhr, 9 x 75 Minuten (Di; nicht am 27.10.2015 und 03.11.2015); Bildungszentrum Lindendorf, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 12

**Englisch A1/1. Semester**

Kurs-Nr.: 5A46805, Beginn: Mi, 23.09.2015, 18:50–20:20 Uhr, 12 x 2 UE; Bildungszentrum Lindendorf, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 9

**Englisch – Wiederauffrischung**

A1/2. Semester  
Kurs-Nr.: 5A46806, Beginn: Mi, 16.09.2015, 17:10–18:40 Uhr, 13 x 2 UE; Bildungszentrum Lindendorf, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 9

**English in the Evening – Conversation Class B1-B2**

Kurs-Nr.: 5A46851, Beginn: Do, 24.09.2015, 19:10–20:40 Uhr, 11 x 2 UE; Bildungszentrum Lindendorf, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 15

**Französisch A1/1. Semester**

Kurs-Nr.: 5A48819, Beginn: Mi, 23.09.2015, 18:10–19:40 Uhr, 12 x 2 UE; Bildungszentrum Lindendorf, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 15

**Französisch A1 – Intermezzo**

Kurs-Nr.: 5A48821, Beginn: Mi, 23.09.2015, 16:30–18:00 Uhr, 12 x 2 UE; Bildungszentrum Lindendorf, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 15

**Spanisch für die Reise A1– am Vormittag**

Kurs-Nr.: 5A4M822, Beginn: Di, 22.09.2015, 10:30–12:00 Uhr, 12 x 2 UE; Bildungszentrum Lindendorf, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 15

**Homepage für Unternehmen, Vereine oder den privaten Gebrauch erstellen (ohne Programmierkenntnisse)**

Kurs-Nr.: 5A51744, Beginn: Fr, 09.10.2015, 17:00–18:30 Uhr, 8 x 2 UE; Bildungszentrum Lindendorf, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17

**Vereinsbuchführung – Grundsätze der Vereinsbesteuerung und -buchhaltung**

Kurs-Nr.: 5A56704, Beginn: Di, 22.09.2015, 16:15–17:45 Uhr, 9 x 2 UE; Bildungszentrum Lindendorf, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 18

**Lohn und Gehalt (2) – Xpert Business**

Kurs-Nr.: 5A56705, Beginn: Di, 08.09.2015, 18:00–21:15 Uhr, 14 x 4 UE; Bildungszentrum Lindendorf, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 18

**Betriebliche Steuerpraxis – Xpert Business**

Kurs-Nr.: 5A56706, Beginn: Mi, 09.09.2015, 18:00–21:15 Uhr, 14 x 4 UE; Bildungszentrum Lindendorf, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 12

**Kemberg****Autogenes Training für Geübte**

Kurs-Nr.: 5B31578, Beginn: Mi, 02.09.2015, 19:00–20:00 Uhr, 10 x 1 Zeitstunde (Mi; nicht am 21.10.2015); Grundschule Kemberg, Schulstraße 8

**Computerclub für Senioren mit eigenem Laptop**

Kurs-Nr.: 5B51739, Beginn: Di, 29.09.2015, 14:00–16:15 Uhr, 7 x 3 UE; Sekundarschule Kemberg, Unterrichtsraum (Verbinder 3)

**Pretzsch****Computerclub für Senioren mit eigenem Laptop**

Kurs-Nr.: 5B51737, Beginn: Mo, 28.09.2015, 09:00–11:30 Uhr, 7 x 3 UE (nicht am 26.10.15; einmalige Terminverschiebung 9.11. auf 11.11.15); SALUS gGmbH, Kinderheim Pretzsch, Seminarraum „Konferenz zur Elbe“

**Radis****Klöppeln traditionell**

Kurs-Nr.: 5B2E589, Beginn: Mo, 28.09.2015, 18:00–20:15 Uhr, 8 x 3 UE (Mo; nicht am 19.10.2015 (Ferien)); Gutshof Radis, 06901 Kemberg OT Radis, Radiser Bahnhofstr. 16, Raum „Gestalten“ (OG)

**Gräfenhainichen****Malkurs für Anfänger/-innen und Fortgeschrittene**

Kurs-Nr.: 5E25559, Beginn: Do, 17.09.2015, 17:00–18:30 Uhr, 10 x 2 UE (Do; nicht am 22.10.2015 (Ferien)); Paul-Gerhardt-Gymnasium, Hainmühlenweg 4, Haus 3, Raum 58

**Zumba® fitness**

Kurs-Nr.: 5E32574, Beginn: Do, 01.10.2015, 20:00–21:00 Uhr, 10 x 1 Zeitstunde (Do); Ganztagschule Ferropolis, Gymnastikraum

**Englisch A1/1. Semester**

Kurs-Nr.: 5E46831, Beginn: Mi, 23.09.2015, 18:00–19:30 Uhr, 12 x 2 UE; Paul-Gerhardt-Gymnasium, Hainmühlenweg 4, Haus 3, Raum 47

**Digitale Bildbearbeitung am PC – Anfängerkurs**

Kurs-Nr.: 5E51752, Beginn: Mi, 23.09.2015, 18:00–20:30 Uhr, 4 x 3 UE; Förderschule „Peter Petersen“, WTH der GTS Ferropolis

**Jessen****„Herbstkeramik“**

Kurs-Nr.: 5F26571, Beginn: Do, 03.09.2015, 18:30–20:45 Uhr, 4 x 3 UE (Do; nicht am 17.09.2015); Kreativraum der lustigen Tonscherben, Am Gorrenberg 26

**Seniorgymnastik hält fit**

Kurs-Nr.: 5F32565, Beginn: Mi, 09.09.2015, 09:15–10:00 Uhr, 15 x 1 UE (Mi); Begegnungsstätte „Drei Rosen“, Hohe Straße 12

**Rücken-Fit**

Kurs-Nr.: 5F32567, Beginn: Mo, 17.08.2015, 19:30–20:30 Uhr, 15 x 1 Zeitstunde (Mo; nicht am 31.08.2015 und 07.09.2015); Dorfgemeinschaftshaus Grabo

**PC-Kurs für Senioren mit eigenem Laptop**

Kurs-Nr.: 5F51740, Beginn: Mo, 05.10.2015, 15:45–18:00 Uhr, 8 x 3 UE; Gymnasium Jessen, Mühlberger Straße 24

**Coswig****Englisch – A2/1. Semester**

Kurs-Nr.: 5G46838, Beginn: Di, 15.09.2015, 18:00–19:30 Uhr, 13 x 2 UE; Sekundarschule Coswig, Lange Straße 42, Unterrichtsraum

**Computer-Grundkurs für Senioren mit eigenem Laptop**

Kurs-Nr.: 5G51749, Beginn: Mi, 23.09.2015, 15:30–18:00 Uhr, 6 x 3 UE; Jugendclub Coswig, J.-S.-Bach-Straße 3, Raum 106

**Oranienbaum-Wörlitz****Orientalischer Tanz für Anfängerinnen und Fortgeschrittene**

Kurs-Nr.: 5H29595, Beginn: Do, 17.09.2015, 19:30–21:00 Uhr, 10 x 2 UE (Do; nicht am 01.10.2015, 22.10.2015 und 05.11.2015); Tabakfabrik, Kirchstraße 30, Saal

**Englisch – A1/3. Semester**

Kurs-Nr.: 5H46839, Beginn: Di, 22.09.2015, 17:00–18:30 Uhr, 12 x 2 UE; Grundschule Oranienbaum, Schlossstraße 8

**Englisch A2**

Kurs-Nr.: 5H46840, Beginn: Di, 22.09.2015, 18:40–20:10 Uhr, 12 x 2 UE; Grundschule Oranienbaum, Schlossstraße 8

**Jetzt macht der PC, was ich will – problemlose Nutzung von MS Word und M**

Kurs-Nr.: 5H51757, Beginn: Mo, 05.10.2015, 16:00–18:30 Uhr, 6 x 3 UE (nicht am 19.10.2015); Gesamtschule im Gartenreich, PC-Raum

Unser neues Programmheft für das Herbstsemester 2015 ist ab 17. August 2015 an den bekannten Orten, u. a. in der Geschäftsstelle Falkstraße 83, Bildungszentrum Lindenfeld, erhältlich!

**„Entdeckungstour“ Instrumentenkarussell**

Gehören Sie auch zu den Eltern, die Berührungssängste haben, ihre Kinder in einer Musikschule anzumelden? Lassen Sie Ihr Kind auf unser Instrumentenkarussell steigen und ein paar Runden drehen! Das Instrumentenkarussell ist ein Kurs, in dem Kinder verschiedene Instrumente über jeweils mehrere Wochen genauer kennenlernen und ausprobieren können. Ein Durchgang dauert etwa 5 Monate. Es können Kinder im Alter von 5–6 Jahren teilnehmen. Hierbei rücken die Instrumente: Akkordeon, Trompete, Blockflöte, Violine, Klavier sowie Keyboard in den Mittelpunkt. Wir beraten Sie gern telefonisch (03491/4181-0) zu unserem Angebot oder zu unseren Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle in der Falkstraße 83 in Lutherstadt Wittenberg!

**Grundbildung: Lesen, Schreiben, Rechnen Kurse für Erwachsene****Informieren Sie Betroffene!**

Unsere Kreisvolkshochschule bietet im Rahmen eines Projektes Alphabetisierungskurse für funktionale Analphabeten an, in denen Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten schrittweise verbessert werden können.

Die Kurse umfassen:

**200 Unterrichtsstunden Lesen, Schreiben, Rechnen**

- Gespräche über bisheriges Lernverhalten und Erarbeitung von Zielen
- Erlernen der Buchstaben (Druckschrift/Schreibschrift)
- Anwenden der Buchstaben in kurzen Sätzen
- Verbesserung und Anwenden der Lese-, Schreib- und Rechenkompetenz im Alltag
- kurze Texte mit schwierigen Wörtern lesen
- Erweiterung des Wortschatzes
- Verbesserung des mündlichen Ausdrucks
- Sachverhalte mündlich und schriftlich klar formulieren
- Umgang mit dem Internet und dem Lernportal [www.ich-will-lernen.de](http://www.ich-will-lernen.de)

**50 Unterrichtsstunden Berufsorientierung**

- Vermittlung von berufsorientierenden Kenntnissen, speziell in den Bereichen Metallverarbeitung und Altenpflegehilfe

**Lernbegleitende Hilfen**

- eigene Stärken und Schwächen erkennen
- Nah- und Fernziele festlegen
- Realisierungswege erarbeiten
- Selbsteinschätzung

**Wer kann teilnehmen?**

- erwachsene funktionale Analphabeten
- Erwachsene mit Migrationshintergrund, die die deutsche Sprache verstehen und sprechen, aber nicht ausreichend lesen und schreiben können

**Die Kurse bieten:**

- persönliche Beratung und qualifizierte Einstufung
- freundliche und respektvolle Lernatmosphäre
- Lernen mit Lernsoftware und sozialen Netzwerken
- interessante und moderne Lernformen in Kleingruppen
- qualifizierte und erfahrene Dozenten und Pädagogen

**Kursort:**

Bildungszentrum Lindenfeld  
Kreisvolkshochschule (kvhs)  
des Landkreises Wittenberg  
Falkstraße 83, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Kurs-Nr.: 5 A 67 761

Ort: Bildungszentrum Lindenfeld  
Falkstraße 83

Beginn: Mo., 28.09.2015

Dauer: 250 UE

Ende: Fr., 18.12.2015

Entgelt: kostenfrei

Dozent: Dozententeam

max. Teilnehmer-Zahl: 12

Die Teilnahme ist kostenfrei.

**Interessenvereinigung für  
humanistische Jugendarbeit  
und Jugendweihe e. V.**

**Jugendweihe 2016**

Die Informationsveranstaltungen für Eltern und Kinder zur Jugendweihe 2016 finden zu folgenden Terminen statt:

**Annaburg****Veranstaltungsort:**

Aula Sekundarschule Annaburg  
Kellerbergstr. 3, 06925 Annaburg

**Sekundarschule Annaburg**

Klasse 8 (alle)

14.09.2015, 16:30 Uhr

**Gräfenhainichen /Zschornewitz****Veranstaltungsort:**

Saal der Firma  
Imerys Fused Minerals Zschornewitz GmbH  
Burgkennitzer Straße 17, 06791 Zschornewitz

**Sekundarschule Ferropolis**

Klasse 8 (alle)

07.09.2015, 17:00 Uhr

**Förderschule „Lindenallee“**

Klasse 8

07.09.2015, 17:00 Uhr

**Förderschule „Peter Petersen“**

Klasse 8

07.09.2015, 17:00 Uhr

**Paul-Gerhardt-Gymnasium**

Klasse 8 (alle)

07.09.2015, 18:00 Uhr

**Jessen****Veranstaltungsort:**

Schützenhaus Jessen  
Annaburger Str. 6, 06917 Jessen (Elster)

**Gymnasium Jessen**

Klasse 8 (alle)

09.09.2015, 17:00 Uhr

**Sekundarschule Jessen-Nord**

Klasse 8 (alle)

09.09.2015, 18:00 Uhr

**Förderschule „Heideschule Holzdorf“**

Klasse 8  
09.09.2015, 18:00 Uhr

**Förderschule „Pestalozzi“ (Prettin)**

Klasse 8  
09.09.2015, 18:00 Uhr

**Lutherstadt Wittenberg**

**Veranstaltungsort:**  
Soziokulturelles Freizeitzentrum  
„Pferdestall“  
Neustr. 10, 06886 Lutherstadt Wittenberg

**Luther-Melanchthon-Gymnasium**

Klasse 8 a + 8 b + 8 d + 8 e  
03.09.2015, 17:00 Uhr

**Evangelische Gesamtschule**

Klasse 8 (alle)  
03.09.2015, 17:00 Uhr

**Luther-Melanchthon-Gymnasium**

Klasse 8 c + 8 f + 8 g  
03.09.2015, 18:00 Uhr

**Sekundarschule „Heinrich Heine“**

Klasse 8 (alle)  
03.09.2015, 19:00 Uhr

**Förderschule „Pestalozzi“**

Klasse 8 (alle)  
03.09.2015, 19:00 Uhr

**Kinderhaus Kropstädt**

Klasse 8  
03.09.2015, 19:00 Uhr

**Sekundarschule Friedrichstadt**

Klasse 8 (alle)  
08.09.2015, 17:00 Uhr

**Lucas-Cranach-Gymnasium**

Klasse 8 (alle)  
08.09.2015, 18:00 Uhr

**Sekundarschule „R. Luxemburg“**

Klasse 8 (alle)  
08.09.2015, 19:00 Uhr

**Zahna-Elster OT Elster**

**Veranstaltungsort:**  
„Bootshaus“ Elster  
Elbstraße 9, 06895 Zahna-Elster OT Elster

**Sekundarschule Elster**

Klasse 8 (alle)  
14.09.2015, 18:00 Uhr

**Coswig (Anhalt)**

**Veranstaltungsort:**  
„Klosterhof“  
Schloßstraße 57, 06869 Coswig (Anhalt)

**Sekundarschule Coswig**

Klasse 8 b  
04.09.2015, 16:00 Uhr

**Sekundarschule Coswig**

Klasse 8 a + 8 c  
04.09.2015, 17:00 Uhr

**Kemberg**

**Veranstaltungsort:**  
Sekundarschule Kemberg  
Schulstraße 18, 06901 Kemberg

**Sekundarschule Kemberg**

Klasse 8 (alle)  
10.09.2015, 18:00 Uhr

**Kinderhaus Wartenburg**

Klasse 8  
10.09.2015, 18:00 Uhr

**Bad Schmiedeberg**

**Veranstaltungsort:**  
Sekundarschule Bad Schmiedeberg  
Torgauer Straße 32, 06905 Bad Schmiedeberg

**Sekundarschule Bad Schmiedeberg**

Klasse 8 (alle)  
10.09.2015, 16:30 Uhr

**Kinderhaus Pretzsch**

Klasse 8  
10.09.2015, 16:30 Uhr

**Oranienbaum**

**Veranstaltungsort:**  
Gesamtschule im Gartenreich  
Marienstr. 42, 06785 Oranienbaum-Wörlitz

**Gesamtschule im Gartenreich**

Klasse 8 (alle)  
02.09.2015, 18:00 Uhr

Alle interessierten Jugendliche und Eltern sind recht herzlich eingeladen. Bitte beachten Sie, dass aus Platzgründen jeweils nur 1 Elternteil mit dem/der Jugendlichen teilnehmen kann. Interessenvereinigung für humanistische Jugendarbeit und Jugendweihe e. V.  
Am Alten Bahnhof 1  
06886 Lutherstadt Wittenberg  
Tel./Fax: 03491/403450  
www.jugendweihe-wittenberg.de  
E-Mail: info@jugendweihe-wittenberg.de

Anerkannter Träger der Jugendhilfe – Mitglied im Kreiskinder- und Jugendring e. V.

### 13. Benefizgala zugunsten Leukämiekranker

Die 13. Wittenberger Benefizgala, die die Redaktion des Stadtmagazins „INGO“ gemeinsam mit jungen Künstlern der Region und dem Eisenmoorbad Bad Schmiedeberg durchführt, findet am 7. November erneut im Festsaal des Jugendstilkurhauses Bad Schmiedeberg statt.

Karten zum Preis von unverändert 28 Euro (darin ist ein Drei-Gänge-Menü schon ent-

halten) können Sie an der Information des E-Centers Wittenberg und an der Rezeption des Kurhauses Bad Schmiedeberg erwerben. In Zusammenarbeit mit der Scalar GmbH wird ein Bustransfer für die Gala-Gäste an. Wer diesen nutzen möchte, zahlt lediglich zwei Euro mehr.

Die Veranstalter freuen sich auf einen schönen Gala-Abend mit Ihnen und hoffen auf eine tolle Spende. Wie immer wird der Reinerlös des Abends an die Deutsche José Carreras Leukämie-Stiftung überwiesen.

## HeideRadCup

### Torgau – Nabel der sächsischen Radsportwelt – Veranstalter lädt zum Test der neuen Strecke ein

Am 13. September wird Torgau erstmalig ein Mekka des Radsports sein – beim 5. Sparkassen-HeideRadCup. Auf Strecken von 40, 70, 110 und 140 Kilometern werden in der schönen Stadt an der Elbe die besten Jedermannen und -frauen ermittelt.

Das Jedermann-Rennen richtet sich an Freizeitsportler, die ihr Können unter professionellen Wettkampfbedingungen, bei abgesperrter Strecke unter Beweis stellen möchten. Im Gepäck hat der Sparkassen-HeideRadCup auch eine Veranstaltung für den Radsportnachwuchs. Wie echte Profis können die jüngsten Radsportler beim AOK PLUS KidsCup ihre Kräfte messen.

Der Umzug der Veranstaltung war aufgrund stetig wachsender Teilnehmerzahlen notwendig geworden. Laut Veranstalter ist Torgau dafür der Wunschpartner und bietet als Austragungsort optimale Bedingungen. „Eine neue Strecke will gut getestet sein. Dafür laden wir am 29. August alle ein, die sich schon mal mit der Streckenführung vertraut machen wollen. Und eine Trainingseinheit am Originalschauplatz kann ja auch nicht schaden“, so Henrik Wahlstadt, Vereinsvorsitzender des Veranstalters Sportfreunde Neuseenland e. V. Treffpunkt für den Streckentest ist um 10:00 Uhr am Hartenfelsstadion in Torgau, wo auch am 13. September der Startschuss fallen wird. „Wer dabei sein will, kann sich gern per E-Mail anmelden, wir fahren die 70-Kilometer-Wettkampf-Strecke ab und im Ziel gibt's als Belohnung einen kleinen Imbiss“, so Wahlstadt weiter.

Titelsponsor des HeideRadCups ist auch am neuen Austragungsort die Sparkasse Leipzig. Seit 2011 ist das Jedermannrennen Teil der Sparkassen-Challenge. Die Ergebnisse gehen damit auch in die Wertung dieser Wettkampfserei ein.

**Termine:**

**Streckentest:**  
29.08.2015, 10:00 Uhr, Hartenfelsstadion  
Sparkassen HeideRadCup:  
13.09.2015 ab 08:00 Uhr, Hartenfelsstadion  
Informationen und Anmeldung unter  
www.sparkassen-heideradcup.de

## Info-Veranstaltung für Krebsbetroffene

### Wittenberg, 10. September 2015: Info-Veranstaltung für Krebsbetroffene „Moderne Therapien in der Krebsbehandlung“

In der Rubrik „Wissen, wo es langgeht“ der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft (SAKG) findet am Donnerstag, den 10. September 2015, um 15:00 Uhr im Paul Gerhardt Diakoniekrankenhaus Pflege GmbH / Kapelle, Paul-Gerhardt Straße 42–45, in Lutherstadt Wittenberg die Info-Veranstaltung „Moderne Therapien in der Krebsbehandlung“ statt.

Dr. med. Cornelia Winkelmann, Oberärztin des Evangelischen Krankenhauses Paul Gerhard Stift in Wittenberg, spricht über moderne Therapien und den Stellenwert unterschiedlicher Therapieansätze. Dazu sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Der Eintritt zur Info-Veranstaltung ist kostenfrei!

Info-Veranstaltung „Moderne Therapien in der Krebsbehandlung“

10. September 2015 (Mittwoch), 15:00 Uhr  
Paul Gerhardt Diakoniekrankenhaus Pflege GmbH / Kapelle, Paul-Gerhardt Straße 42–45  
06886 Lutherstadt Wittenberg

#### Hintergrund:

Empirische (erprobte), also bewiesene Stu-

dien bzw. die Krebsforschung liefern neue Ergebnisse, um Therapien wirkungsvoller zu machen, genauer gesagt, die Heilungschancen bei den Therapien zu verbessern. Gerade in Bezug auf Nebenwirkungen wurde einiges getan. Wie kann der Körper von Nebenwirkungen weitgehend verschont werden? Was bedeutet „targeted therapy“ (zielgerichtete Medikation)? Wie viel ist über „Antikörpertherapie“ bekannt? Was hat sich allgemein in den letzten Jahren verbessert? Und was versteht man unter „sanften“, komplementären (ergänzenden) oder gar alternativen Therapien? Der Begriff „komplementäre Behandlungsmethoden“ leitet sich von „kompletieren“ ab, also erweiternd oder ergänzend zur Schulmedizin. Auf die Ausgewogenheit kommt es an. Neue Ergebnisse werfen andere Fragen auf, die mit einer Fachärztin für Innere Medizin, Hämatologie, internistische Onkologie und Palliativmedizin besprochen werden können.

### Wittenberg, 10. September 2015: Beratung für Krebsbetroffene aus Lutherstadt Wittenberg und Umgebung

Am Donnerstag, den 10. September 2015 können sich Krebsbetroffene und ihre Angehörigen aus Lutherstadt Wittenberg und Umgebung kostenfrei beraten lassen.

von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr  
AWO Kreisverband Wittenberg e. V.

Begegnungsstätte im Innenhof  
Marshallstraße 13 a  
06886 Lutherstadt Wittenberg

von 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr  
Evangelisches Krankenhaus Paul Gerhardt Stift  
Büro SAPV-Team, Onkologisch-hämatologische Ambulanz, Haus 4  
Paul-Gerhardt-Straße 42–45  
06886 Lutherstadt Wittenberg

Die Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V. (SAKG) bietet seit 2010 jeden zweiten Donnerstag im Monat diese Beratungen in Lutherstadt Wittenberg an. Um lange Wartezeiten zu vermeiden, ist es vorteilhaft, unter Telefon 0345/4788110 einen Termin zu vereinbaren. Speziell ausgebildete Mitarbeiter der SAKG helfen Ratsuchenden nicht nur bei sozialrechtlichen und psychologischen Problemen, sondern auch bei allgemeinen Fragen wie beispielsweise der Vermittlung zu Selbsthilfegruppen oder bestimmten Kursangeboten.

Ansprechpartner:

Bianca Hoffmann, Stephanie Krüger, Bianca Zendel-Deparade  
Beratungsteam  
Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V.  
Paracelsusstraße 23, 06114 Halle (Saale)  
Telefon: 0345/4788110, Fax: 0345/4788112  
E-Mail: info@sakg.de  
www.sakg.de/beratung

**IM AMTS-  
BLATT  
WERBEN**



Tel. 034920 701-0  
Fax 034920 701-199  
service@dm-mundschenk.de

**Der Berg ruft**  
Ausflugsgaststätte  
**Hubertusberg**

**Bismarckturmfest**  
30.08.2015 11.30 Uhr–18.00 Uhr  
mit Blasmusik, Kuchenbuffet und  
Leckerem vom Grill

**Tanztee**  
am 13.09.2015, 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr  
(Kulturbeitrag 5,00 € pro Person)

Reservierung unter  
034903 62733

Ausflugsgaststätte Hubertusberg,  
Hubertusberg 1, 06869 Möllendorf  
Tel.: 034903 62733

**Impressum**  
Das Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg.  
Das Amtsblatt erscheint 14-täglich.  
Herausgeber: Landkreis Wittenberg  
Auflage: 70.300 Exemplare  
Satz: Mundschenk Druck+Medien  
Mundschenkstr. 5, 06889 Luth. Wittenberg  
Tel.: (03 49 20) 7 01-0, Fax: 70 11 99  
service@dm-mundschenk.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Landrat  
des Landkreises Wittenberg, Jürgen Dannenberg,  
Breitscheidstr. 3, Tel. (0 34 91) 47 94 25 (Pressestelle),  
06886 Lutherstadt Wittenberg sowie der Oberbürger-

meister, die Bürgermeister und die Zweckverbände.  
Das Amtsblatt des Landkreises Wittenberg wird  
kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren  
Haushalte des Landkreises verteilt.  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Mundschenk Druck+Medien  
Verteiler: Wochenspiegel Verlags-GmbH & Co.  
KG, Bereich Wittenberg  
Coswiger Str. 30, 06886 Luth. Wittenberg

Ansprechpartner: Olaf Richelmann  
Tel.: (03 45) 1 30 10 67  
Nächster Erscheinungstermin: 29. August 2015  
Redaktionsschluss: 21. August 2015

**Ruhe und Erholung am Körbaer See**

**Bungalows ab 35,- und Camping!**

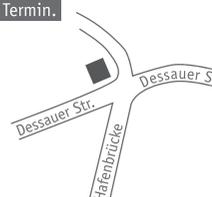
Telefon: 035364/341 • Mobil: 0171/1690190  
www.Ferienanlage-Goldpunkt.de

Arbeitsrecht ■ Familienrecht ■ Sozialrecht ■ Verkehrsrecht ■ Zivilrecht

**Schindler  
Elmenthaler  
RECHTSANWÄLTE**

Tel.: 03491 – 7690444  
Vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin.

Dessauer Straße 288  
06886 Lutherstadt Wittenberg  
post@schindler-elmenthaler.de  
www.schindler-elmenthaler.de



**Noch zu früh!**

**Aber nicht für  
Kalender ...**

**Wir fertigen Kalender  
und Schreibtisch-  
unterlagen für Sie.  
Ganz individuell -  
auch in kleinen  
Auflagen.**

**MUNDSCHENK**  
Mundschenkstraße 5 • 06895 Luth. Wittenberg  
Tel. 03 49 20/701-0 • www.dm-mundschenk.de

